

Ausstellungsordnung für die 50. Badische Landes-Kaninchenschau am 5. und 6. Januar 2019 auf dem Messegelände in Offenburg

– Erzeugnisschau und Bastelarbeiten –

(Bleibt beim Aussteller)

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für die Badische Landes-Kaninchenschau, die der AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

1. Die Erzeugnisschau kann von allen Mitgliedern der Handarbeits- und Kreativgruppen der Vereine, die dem ZDRK angeschlossen sind und von Jugendlichen, die einer Jugendgruppe im ZDRK angehören besichtigt werden. Mitglieder, die keinen Handarbeits- und Kreativgruppen angehören, können auf der Badischen Landes-Kaninchenschau nur in den Klassen I, V–VII ausstellen.
2. Zur Schau sind alle aus Kaninchen hergestellten Gegenstände wie Fleischgerichte, Fell- und Angorawollsachen, Lederwaren sowie Lehrmaterial, Bastelarbeiten und Fellsortimente zugelassen.
3. Die Klasseneinteilung ist folgende:

Klasse I: Kaninchenfleisch

- a) geschlachtete Kaninchen
- b) tafelfertige Gerichte aus Kaninchenfleisch

Klasse II: Pelzgegenstände aus Kaninchenfell

- a) große Bekleidungsstücke: Mäntel, Jacken
- b) kleine Bekleidungsstücke: Garnituren (mind. 3 Teile), Westen, Stolen, Kindermäntel und ähnliches
- c) Decken, Wandbehänge, Vorlagen, Kissen
- d) Tiere, Tiergruppen, Puppen, sonst. Arbeiten aus Fell

Klasse III: Angora - Wollerzeugnisse

- a) große Bekleidungsstücke: Kleider, Jacken, Pullover, Röcke und ähnliches
- b) kleine Bekleidungsstücke: Garnituren (mind. 3 Teile), Westen, Schals und ähnliches, Unterwäsche
- c) Decken, Wandbehänge, Vorlagen und Kissen
- d) Angoratiere, Puppen, Puppenbekleidung, sonstige Arbeiten aus Angorawolle

Klasse IV: Angora - Web-, Strick- und Knüpfwaren

- a) große Bekleidungsstücke
- b) kleine Bekleidungsstücke: Garnituren (mind. 3 Teile) verarbeitet wie IV a
- c) Teppiche, Wandbehänge, Bilder, Kissen
- d) Hardangerarbeiten: Tischdecken, Mitteldecken, Sets, Läufer

Klasse V: Lederwaren

Klasse VI: Gestaltung mit anderen Materialien und Medien

- a) Handarbeiten, alle Garne, Stoffe usw. als in Klasse II u. V
- b) Bastelarbeiten

Klasse VII: Gestaltung elektronischer Medien und Technik „Rabbit Art“

Klasse VIII: Fellsortimente

Klasse IX: Lehr- und Anschauungsmaterial und Lehrbeiträge

4. Bei der Anmeldung ist unbedingt anzugeben, welcher Handarbeitsgruppe die Ausstellerin/der Aussteller angehört. Das dazugehörige Vereinskennzeichen ist unbedingt anzugeben. Wichtig! Jeder Anmeldebogen ist von der/dem Gruppen-Leiterin/Leiter auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, mit dem Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben. Postsendungen können nicht angenommen werden.
5. Aussteller, die sich um die „Beste Leistung einer Ausstellerin/eines Ausstellers“, für die der Titel „Badische/r Meisterin/Meister“ vergeben wird, bewerben wollen, müssen mindestens 1 Exponat in der betreffenden Klasse ausstellen. Die in die Wertung kommenden Gegenstände müssen auf dem Meldebogen mit „X“ gekennzeichnet sein. Für jede Klasse wird ein Meistertitel vergeben.
6. Möchte sich eine Handarbeits- und Kreativgruppe um den Preis für die „Beste Gesamtleistung einer Handarbeits- und Kreativgruppe“ bewerben, so ist dies auf der Anmeldung anzugeben. Für den Wettbewerb müssen mindestens 2 Aussteller/innen mit 2 Nummern Erzeugnisse melden. Hierfür wird ein gesondertes Meldeformular mit dem B-Bogen zugesandt. Das Formular ist bei der Einlieferung ausgefüllt bei Doris Opitz abzugeben. Wird der Anmeldebogen für den Wettbewerb bei der Einlieferung nicht abgegeben, kann auch keine Teilnahme an der Meisterschaft erfolgen. Der Preis wird in jeder Klasse einmal vergeben, wenn sich mindestens 3 Handarbeits- und Kreativgruppen darum beworben haben.
7. Die Einzel- und Leistungspreise werden durch die Ausstellungsleitung vergeben. Die Höhe der Preise wird den für die Kaninchen zu vergebenden Preisen angeglichen. Sachehrungen werden an den beiden Schautagen gegen Vorlage des B-Bogens ausgegeben. Preisgeld wird ausbezahlt.

8. Jede/r Ausstellerin/Aussteller erhält eine Nummer, unter der ihre bzw. seine Sachen ausgestellt werden, mit dem B-Bogen rechtzeitig zugeschickt. Diese Nummer wird jeweils am Verpackungsmaterial und verdeckt an den Ausstellungsstücken angebracht. Die Nummer bitte annähen oder mit einer Sicherheitsnadel befestigen. Der Name der Ausstellerin/des Ausstellers sowie die Ausstellernummer dürfen an den Erzeugnissen bzw. den Gegenständen nicht angebracht werden. Wer den B-Bogen nicht bis zum 30.11.2018 erhalten hat, fordert diesen beim Ausstellungsleiter an.
Mit dem B-Bogen erhält auch jede Ausstellerin oder Aussteller ihre bzw. seine Eintrittskarte und Katalogkarte, sofern sie bezahlt wurde.
9. Bei Erzeugnissen, die zum Verkauf angeboten werden, ist der Verkaufspreis auf dem Meldebogen anzugeben. Es wird keine Vermittlungsgebühr erhoben. Das Erzeugnis wird im Katalog nur als verkäuflich gekennzeichnet. Der Verkaufspreis darf nur in einer Liste bei den Erzeugnissen ausgewiesen werden. Für evtl. bei den verkäuflichen Erzeugnissen auftretende Schäden übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
10. Der Kostenbetrag beträgt pro Nummer 3,50 €. Jeder Aussteller hat einmalig einen Porto- und Drucksachenanteil von 3,00 € mit der Anmeldung zu entrichten. Katalogpflicht besteht für die Handarbeits- und Kreativgruppen nicht, er kann jedoch für 6,00 € erworben werden.
11. Der Gesamtbetrag je Aussteller muss von jedem Aussteller auf das Konto unserer Kassiererin Frau Cornelia Bitsch, Sparkasse Offenburg/ Ortenau, IBAN: DE76664500501004801907, BIC: SOLADES10FG überwiesen werden. Das Verkaufsgeld für Exponate wird ausbezahlt.
12. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird hierfür eine Entschädigung pro Erzeugnisnummer gezahlt. Die Höhe der Entschädigung wird von der Ausstellungsleitung festgesetzt.
13. Die Anmeldebogen sind per Post an Doris Opitz, Kapplerbergstraße 49, 78476 Allensbach zu senden. Meldeschluss ist der 10.11.2018.
14. Erzeugnisse, die bei der Schau nicht abgeholt werden, müssen auf eigene Gefahr und Kosten des Ausstellers zurückgesandt werden.
15. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich die Ausstellerin/der Aussteller bzw. die Erziehungsberechtigten der Jugendlichen mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.
16. Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden wie bisher im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.
Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen wie bisher veröffentlichen.

Zur besonderen Beachtung:

Meldeschluss:	Samstag, den 10. November 2018 (Poststempel)
Einlieferung:	Mittwoch, den 2. Januar 2019, 12.00 bis 18.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag, den 3. Januar 2019
Einlass:	Samstag, den 5. Januar 2019, ab 8.00 Uhr
Offizielle Eröffnung der Schau:	Samstag, den 5. Januar 2019, um 10.00 Uhr
Einlass:	Sonntag, den 6. Januar 2019, ab 9.00 Uhr
Ausgabe der Tiere:	Sonntag, den 6. Januar 2019, ab 15.00 Uhr

Jörg Hess

1. LV-Vorsitzender / 1. Ausstellungsleiter

Doris Opiz

Leiterin der H+K-Gruppen im LV Baden